



Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Timmer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 14.

Charlottenburg, Freitag, den 5. April 1918.

Jahrg. 45.

Gewerkschaften und Landtagswahlreform

Ein konservativer Landwirtschaftsbündler hat geäußert, der Arbeiter interessiere sich für ein Stück Wurst mehr als für die preussische Wahlrechtsreform. Mit dieser Einschätzung der Intelligenz des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich dieselbe hochmütige Junkergesinnung, wie sie in dem januarschauerlichen Diktum: „Vox populi, vox Rindvieh!“ vielstaltig zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings konzentriert sich heute zunächst das unmittelbarste Interesse der karglich versorgten Arbeitermassen auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ — Die hamsternden Selbstverjorger und die wucherischen Schieber und Schleikhändler leiden nicht an Unterernährung.

Indessen muß doch selbsterkennend gesagt werden, daß große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des preussischen Landtages immer noch nicht begriffen haben. Zweifellos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung unter dem ermattenden Einfluß einer unfruchtbaren Prinzipienreiterei lange geübte Abstinenz gegenüber dem „verfaulenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntelang ist es arbeiterseits als eine unbeachtliche Größe betrachtet worden, womit die agrarkonservativen Junker und die ihnen seelenverwandten Industriefeudalen gern einverstanden waren. Sie haben währenddem ihre Position systematisch befestigt. Die Fraktion der Agrarkonservativen hat sich seit der 14. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 148 Mitglieder verstärkt, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „platten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Fraktionen der freikonservativen und der nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des scharfmacherischen Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Hauptfrondeure gegen die Regierungsvorlage, obwohl sie das „Herrenhaus“ als Brellbock gegen die Demokratie ausbauen will. Die Zentrumsfraktion nahm ein paar Arbeiter als Konzessionsschulzen auf, die linksliberale Gruppe der Volkspartei tat das nicht einmal. Seit 1908 hat ein kleines Fähnlein Sozialdemokraten Einzug in das Haus an der Prinz-Albrecht-Straße gehalten — „aber was ist das unter so viele?“ 10 unter 443! Das langt nicht einmal zur Stellung eines selbständigen Antrages, gestattet also kein initiatives Vorgehen. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern zum Landtag immer mehr erschwert und wenn nun das gleiche Wahlrecht, ohne jede Rücksicht auf Besitz, Einkommen oder sonstige Sonderprivilegien, nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsbautemacher die preussische Gesetzgebung am stärksten beherrschen.

Schon die Tatsache, daß der preussische Staatshaushaltsetat mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichshaushaltplan — für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf 6 538 836 278 Mark veranschlagt! — beleuchtet die außerordentliche Bedeutung

einer direkten, ihrer Kopffzahl entsprechenden Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber u. E. von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsvertreter werden in ihrem Wirken direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Instruktionen der allen volkstümlichen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gesinnten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelte, stets wurde den durchgreifenden Reformanträgen vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengesetzt. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungsseitig eingestanden worden. Alles, was wir im Reiche und Staate an ausnahmegesetzlichen Maßregeln und ihnen sinnverwandten Verordnungen erlebt haben und noch erdulden müssen, fand und findet im preussischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten Preußen“ haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „echten Russen“ kein Hehl gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe, die im einzelnen noch besonders beleuchtet werden können, außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorgehoben, daß der preussische Staat auch ein Unternehmer größten Stiles ist. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatsjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419 606 Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Riesenausgabe von 938,259 Millionen Mark etatisiert ist. Nach dem Betriebsbericht für 1916 sind damals allein 235 770 Lohnarbeiter — darunter 39 183 weibliche — beschäftigt gewesen. Zahlreiche Branchen sind darunter vertreten: Mechaniker, Elektrotechniker, Maschinenbauer, Schlosser, Dreher, Schmiede, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maurer, Zimmerer usw. usw. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Bauwesen und die Wasserwirtschaft (Binnenschiffahrtsstraßen) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Binnenschiffahrt. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verstanden, ihn in ihren Betrieben rückhaltslos anzuerkennen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich die Verwaltung der staatlichen Gruben, Hütten, Salzwerte und Salinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100 000 Arbeiter tätig waren. Der preussische Staat ist auch

geber und Arbeitnehmer herbeigeführt würden. Diese Verhandlungen haben dann im Reichswirtschaftsamt unter der Leitung des Staatssekretärs Freiherr von Stein stattgefunden und auch zu einer vollen Verständigung geführt.

Das Reich beteiligt sich an der Entschädigung; deshalb ist ein Bundesratsbeschluss herbeigeführt worden, durch den Mittel bereitgestellt werden, aus welchen Zuschüsse für die Entschädigung der feiernden Arbeiter gewährt werden. Die Entschädigung wird unter folgenden Bedingungen gewährt: In Betracht kommen nur Einstellungen und Beschränkungen der Arbeit im Gebiet der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, die in die Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918 fallen und unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel herbeigeführt worden sind. Die letztere Voraussetzung würde zum Beispiel auch dann erfüllt sein, wenn ein Werk die für seinen Betrieb erforderlichen Halbfabrikate infolge Kohlenmangels, der bei einem andern Unternehmen eingetreten ist, nicht erhalten kann. In Zweifelsfällen soll das Kriegsamt entscheiden, ob eine Arbeitseinstellung auf Kohlenmangel zurückzuführen ist.

Die Entschädigung beträgt 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes. Sie wird für diejenigen Stunden gewährt, die die Arbeiter infolge der Arbeitseinstellung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit (ohne Ueberarbeit) verlieren. Es wird also auch dann eine Entschädigung gezahlt, wenn die Arbeit nicht völlig eingestellt, sondern nur eingeschränkt wird. Andererseits entfällt die Entschädigung, wenn die ausgefallenen Arbeitsstunden in der gleichen Kalenderwoche durch Mehrarbeit wieder eingeholt werden.

Minder gelohnte Arbeiter trifft natürlich eine Lohnminderung unverhältnismäßig schwerer als hochgelohnte. Dieser Tatsache tragen die Bestimmungen des Bundesrats insofern Rechnung, als sie eine Verdienstgrenze festsetzen, bis zu welcher der volle durchschnittliche Verdienst als Entschädigung gewährt wird. Zugleich ist eine obere Grenze vorgegeben, über die hinaus der Betrag der Entschädigung nicht steigen darf. Um den verschiedenartigen Lebens- und Verdienstverhältnissen in den einzelnen Teilen des Reichs gerecht zu werden, sind diese Grenzen nach dem auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohn bestimmt, und zwar als untere Grenze das Doppelte, als obere das Vierfache des Ortslohnes. Ungerechtfertigte Verschiedenheiten, die sich darauf für die Bemessung der Entschädigung ergeben könnten, kann das Kriegsamt ausgleichen.

Selbstverständlich soll eine Entschädigung nicht gewährt werden, wenn geeignete andere Arbeit vorhanden ist. Lehnt ein Arbeiter derartige Erzarbeit ab, obwohl ihm eine angemessene Entlohnung (mindestens in Höhe der Entschädigung) dafür geboten wird, so darf ihm der Arbeitgeber die Entschädigung entziehen, ohne deshalb des Reichszuschusses für seine anderen Arbeiter verlustig zu gehen.

Die entstehende Belastung wird vom Reich, den Arbeitgebern und den Arbeitern gemeinsam getragen. Die Arbeitgeber übernehmen die Entschädigung für die ersten fünf vollen Arbeitstage oder die ihnen entsprechende Anzahl von Arbeitsstunden ganz auf ihre Rechnung. Den sechsten Arbeitstag oder die ihm entsprechenden Arbeitsstunden trägt der Arbeiter zu seinen Lasten, jedoch also eine Entschädigung für diesen Tag nicht gezahlt wird. Dieser entschädigungslose Tag wiederholt sich aber nicht, sondern kann in jedem Betrieb nur einmal eintreten. Vom siebenten Tag an teilt sich der Arbeitgeber und das Reich in die Entschädigung nach dem Maßstabe, daß der Arbeitgeber zwei Siebentel der Aufwendungen trägt, während ihm die übrigen fünf Siebentel vom Reich auf Antrag zurückvergütet werden.

Mit dieser Regelung haben sich bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als die Vertreter der Arbeiter einverstanden erklärt. Beide Teile haben zugesagt, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung der Bestimmungen zu setzen wollen. Auch das Kriegsamt wird innerhalb seiner Befugnisse in diesem Sinne tätig sein. Es darf also erwartet werden, daß die volle Arbeitsbereitschaft der kriegswichtigen Betriebe bewahrt bleibt, obwohl von gesetzlichen Zwangsmaßnahmen wenig abgesehen ist.

Leser-Nummern der „Zweije“ wirft man nicht weg, sondern gibt sie den Unorganisierten, um diese für den Verband zu gewinnen.



Kollegen!

Kolleginnen

Zu Euren Mitgliedspflichten gehört neben der Beitrittsleistung und Besuch der Zahlstellenversammlungen vornehmlich die Werbearbeit für Euren Verband.



Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin: Mittwoch, den 10. April, abends 8½ Uhr **Schilberm** bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Freitag, den 12. April, abends 8½ Uhr **Verwaltungs**sitzung im Büro.
Eisenberg. Sonnabend, den 13. April bei **Max Döft**.
Tiefenfurt. Sonnabend, den 6. April, abends 8 Uhr, in **Brauerei** (kleine Stube).

Sterbetafel.

Frauenth. Alois Kerstner, Maler, geboren am 13. April 1863 in Birkenhammer bei Karlsbad, gestorben am 21. März an Gallensteinleiden. Mitglied seit 1911.
Selb. Josef Schillinger, Maler, geboren am 12. Juni 1890 in Selb, gestorben am 20. März an Gasvergiftung und Herzleiden. Mitglied seit 1907.

Totenliste im Felde stehender Kollegen.

Theodor Rothengatter, Maler, geboren am 18. April 1883 in Gaggenau (Baden), gefallen am 9. März 1918. Die Zahlstelle **Elberfeld** verliert in ihm ein langjähriges Mitglied.

Arbeitsmarkt.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für alle Abteilungen tüchtige Arbeitskräfte:

Dreher und Hilfsarbeiter, Gießer und Gießerinnen, Kapselmacher, Schlämmer, Brenner, Glasurmüller, Maler, Malerinnen, Schablonschneider.

Steingutfabrik Staffel, G. m. b. H.,
Staffel bei Limburg an der Lahn.

Geschäfts-Anzeigen.

Alle Goldabfälle, Goldasche, Lappen, Pinsel u. dergl.
kauft gegen sofortige Kasse
Carl Dennl, Marktrebwig i. Bayern,
Lorenzreutherstr. 10.

Stahlplatten, nach jedem eingesandten Muster in Zweigdecoren, Ranten, Schleifen, Monogrammen, speziell Ansichten, graviert sauber bei billigster Berechnung

Heinrich Jakob, Graveur,
Bunsiedel i. Fichtelgebirge, Katharinenstr. 26

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung
Oskar Kottmann, Stadtl.

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere
Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen
überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft
Max Haupt, Dresden-A, Böhmisches-Platz 17.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.
kauft zu höchsten Preisen
Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Hofinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Hofinenstr. 4.
Druck von Dits & Coerte, Charlottenburg, Wallstr. 2.